



EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 16. Juni 2015, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Schulhaus

Publikation:	Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 20 vom 13. Mai 2015, sowie durch Bekanntmachung mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.	
Vorsitz:	Heinrich Jörg, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Therese Müller, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Auf Antrag des Vorsitzenden ernannt die Versammlung als Stimmzähler <ul style="list-style-type: none">• Christian Ryser• Hannes Kuert	
Gäste: (nicht stimmberechtigt)	<ul style="list-style-type: none">• Stefano Matti, Bauinspektor AGR• Thomas Rufener, Stadtpräsident Langenthal• Kathrin Holzer, Berner Zeitung• Susanne Möri• Roland Möri• Simon Bertschi• Elisabeth Berchtold, Finanzverwalterin• Therese Müller, Gemeindeschreiberin	
Entschuldigt:	<ul style="list-style-type: none">• Eric Stöckli, Gemeinderat	
Stimmberechtigt:	Gemäss Stimmregisterabschluss	
	Anzahl stimmberechtigte Frauen	162
	Anzahl stimmberechtigte Männer	164
	Total Stimmberechtigte	326
Anwesende Stimmberechtigte:	(16.26%)	53

Die publizierte Traktandenliste weist auf:

1. Referat über Möglichkeiten zum Bauen ausserhalb der Bauzone
Referent: Herr Stefano Matti, Bauinspektor, Amt für Gemeinden und Raumordnung
2. Rechnungsablage 2014
 - a) Genehmigung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen
 - b) Kenntnisnahme Nachkredite
 - c) Genehmigung Jahresrechnung
3. Schulhausanlage
Rückbuchung Rahmenkredit für die Sanierung des Turnplatzes
4. Schulhausanlage
Sanierung Fenster; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
5. Schulhausanlage
Dämmung Estrichboden; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
6. Aufhebung Reglemente
 - a) Reglement für ausserordentliche Lagen vom 21.06.1993
 - b) Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 18.01.1985
 - c) Übergangsreglement über die Errichtung eines Fonds für die Abwasseranlagen
 - d) Tarif für Gebühren Gewässerschutzbewilligungen
7. Orientierungen
Stand der Fusionsabklärungen zwischen der Stadt Langenthal und der Gemeinde Obersteckholz (Gast: Herr Thomas Rufener, Stadtpräsident Langenthal)
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Obersteckholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann zudem innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Niderrhein, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu rügen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Abänderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Das Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2014 lag sieben Tage nach der Versammlung während zwanzig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend an seiner Sitzung vom 6. Januar 2015.

Heinrich Jörg begrüsst die Anwesenden, speziell die beiden Grossrätinnen Käthi Wälchli und Monika Gygax, zur heutigen Gemeindeversammlung und weist darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen diese Versammlung nicht wie sonst in der alten Turnhalle, sondern im Mehrzweckraum abgehalten wird. Weiter begrüsst der Vorsitzende Herr Stefano Matti, Bauinspektor, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kantons Bern und gibt seiner Freude Ausdruck, eine kompetente Persönlichkeit für das Referat gewonnen zu haben. Das Wort wird Stefano Matti übergeben, welcher über das interessante Thema „Bauen ausserhalb der Bauzone“ referiert.

1. Referat über Möglichkeiten zum Bauen ausserhalb der Bauzone

Das Bauen ausserhalb der Bauzone richtet sich nach der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes. Die Bewilligungsfähigkeit eines Bauprojekts ist abhängig von zahlreichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen. Bauwillige sind daher in der Regel auf die Unterstützung durch Fachleute angewiesen. Anhand einer Präsentation erläutert Stefano Matti den Anwesenden die Zonenkonformität und die Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Er erwähnt, dass im Kanton Bern 26% der Bauprojekte ausserhalb der Bauzone liegen. Er macht die Anwesenden auf die Webseite „www.be.ch/bauen“ aufmerksam, die von Interessierten als Anlaufstelle für das Bauen ausserhalb der Bauzone besucht werden kann. Er empfiehlt Bauwilligen, via Gemeinde Kontakt mit den Bauinspektoren des AGR aufzunehmen und von einer professionellen Beratung zu profitieren. Herr Matti hält fest, dass jedes Bauvorhaben anders ist und jeweils ausführlich beurteilt werden muss. Nach Möglichkeit wird auf individuelle Anliegen eingegangen. Er betont, es sei wichtig, die Fachpersonen frühzeitig mit einzubeziehen damit nicht unnötige Kosten entstehen.

Diskussion:

Verena Käser fragt nach, weshalb es eine Dorfzone gibt, wenn Obersteckholz ein Streusiedlungsgebiet ist.

Stefano Matti erklärt, dass die Zonen im Baureglement der Gemeinde geregelt sind. Streusiedlungsgebiete können nur ausserhalb der Bauzonen liegen, eine Überlagerung ist nicht möglich.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stefano Matti für das interessante Referat und überreicht ihm ein kleines Präsent. Stefano Matti wird verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2014; Kenntnisnahme und Genehmigung

Referentin: Elisabeth Berchtold

Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold erläutert die Jahresrechnung 2014 in Ergänzung zum Informationsblatt.

Die Rechnung der Gemeinde Obersteckholz schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'459'018.41
Ertrag	Fr.	1'572'266.99
Ertragsüberschuss	Fr.	113'248.58
		=====

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	113'248.58
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	53'610.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	60'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	361.42
		=====

Vergleich zum Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	361.42
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	Fr.	82'688.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	Fr.	82'326.58
		=====

Elisabeth Berchtold informiert anhand einer Präsentation, in welchen Aufgabenbereichen die Abweichungen vom Voranschlag zur Rechnung entstanden sind. Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2014 beträgt das Eigenkapital am 31.12.2014 Fr. 973'170.28.

Weiter informiert sie über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung. Beide Spezialfinanzierungen weisen ein ausgeglichenes Konto aus und es muss vorläufig mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat von Obersteckholz hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Bewilligung Nachkredit von Fr. 60'000.00
- Kenntnisnahme der Nachkredite von total Fr. 102'268.05
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 361.42

Heinrich Jörg berichtet, dass die Rechnungsprüfungskommission ihre Pflichten wahrgenommen und am 10. Mai 2015 eine Revision durchgeführt hat. Gleichzeitig wurde die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes vorgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 361.42 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschlussfassung:

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig ohne Gegenstimmen.

- Der Nachkredit von Fr. 60'000.00 für zusätzliche Abschreibungen wird bewilligt.
- Die Nachkredite von total Fr. 102'268.05 werden zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 361.42 wird genehmigt.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Obersteckholz

Der Vorsitzende verdankt die Arbeiten den Mitwirkenden, Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold für die saubere Rechnungsführung, Stefan Wacker (Ressort Finanzen) sowie dem Rechnungsprüfungsorgan Ueli Schneider, Hannes Kuert und Ernst Greub bestens.

3. Schulhausanlage Rückbuchung Rahmenkredit für die Sanierung des Turnplatzes

Referent: Stefan Wacker

In der Verpflichtungskredittabelle wird der aus dem Jahre 2001 stammende Kredit geführt. Die Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2001, hat einen Rahmenkredit von Fr. 45'000.00 für die Sanierung des Turnplatzes genehmigt. Die Sanierungsarbeiten wurden bisher nicht ausgeführt. Bei der Verwaltungsüberprüfung hat das Regierungsstatthalteramt empfohlen eine Rückbuchung des Kredites zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rückbuchung des Rahmenkredits von Fr. 45'000.00 für die Sanierung des Turnplatzes.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des Gemeinderates zur Rückbuchung des Rahmenkredits von Fr. 45'000.00 für die Sanierung des Turnplatzes wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Obersteckholz

4. Schulhausanlage Sanierung Fenster; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Referent: Marco Burkhalter

Die Fenster in den Schulzimmern müssen saniert werden. Im Zusammenhang mit der energetischen Analyse und den Sanierungsempfehlungen vom Juli 2013 wurden die Sanierungsmassnahmen für den Ersatz der alten Fenster im Schulhaus in das Investitionsprogramm aufgenommen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete ein Sanierungsprojekt.

Marco Burkhalter erläutert der Versammlung das Geschäft. Anhand von Fotos zeigt er die notwendige Sanierung der Fenster auf. Neu werden Kunststofffenster eingesetzt. Der Auftrag für den Fensterersatz wird der Firma FT Fenstertechnik von Oensingen übergeben. Zusätzlich werden Verdunkelungsvorhänge angebracht, damit in den Schulzimmern das Arbeiten mit dem Beamer durchführbar ist.

Antrag des Gemeinderates

- Das Projekt Fenstersanierung ist zu genehmigen.
- Für die Sanierungsarbeiten ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 zu bewilligen.
- Der Gemeinderat ist zur Ausführung zu ermächtigen.

Diskussion:

Marc Ammann fragt, ob Gegenofferten für die Arbeiten eingeholt worden sind.

Marco Burkhalter sagt, dass drei Offerten eingeholt wurden und dass die Firma FT Fenstertechnik das beste Angebot unterbreitet hat.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt

- Das Projekt Fenstersanierung wird genehmigt.
- Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 bewilligt.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Obersteckholz

5. Schulhausanlage Dämmung Estrichboden; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Referent: Marco Burkhalter

Die oberste Geschossdecke zum kalten Estrichraum ist relativ schlecht gedämmt. Der Gemeinderat beabsichtigt, gleichzeitig mit der Fenstersanierung eine Dämmung des Estrichbodens vorzunehmen.

Marco Burkhalter erläutert der Versammlung das Geschäft. Den Auftrag für die Dämmarbeiten werden der Schreinerei Käser + Co, Obersteckholz vergeben.

Heinrich Jörg ergänzt, dass auch für diese Arbeiten drei Offerten eingeholt wurden.

Antrag des Gemeinderates:

- Das Projekt Dämmung Estrichboden ist zu genehmigen.

- Für die Sanierungsarbeiten ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 34'000.00 zu bewilligen.
- Der Gemeinderat ist zur Ausführung zu ermächtigen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt

- Das Projekt Dämmung Estrichboden wird genehmigt.
- Für die Sanierungsarbeiten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 34'000.00 bewilligt.
- Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigen.

Beschlusseröffnung:

- Finanzverwaltung Obersteckholz

6. Aufhebung Reglemente

Referent: Heinrich Jörg

Bei der Überprüfung der Verwaltung durch das Regierungsstatthalteramt wurde festgestellt, dass folgende Reglemente ersatzlos aufgehoben werden können.

- a) Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahre 1993
Die gesetzlichen Grundlagen sind geregelt, in der Zusatzvereinbarung zum Zusammenarbeitsvertrag im Bereich Zivilschutz mit der Stadt Langenthal; für die Bildung eines gemeinsamen Regionalen Führungsorgans mit Anhang 1, RFO-Organigramm und Anhang 2, RFO-Leistungsauftrag.
- b) Reglement über die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahre 1985
Die Vorschriften sind in der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen geregelt.
- c) Übergangsreglement über die Errichtung eines Fonds für die Abwasseranlagen aus dem Jahre 1975
Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Gewässerschutzverordnung geregelt.
- d) Tarif für Gebühren Gewässerschutzbewilligungen aus dem Jahre 1980
Das Gebührenreglement regelt die gesetzliche Grundlage.

Antrag des Gemeinderates:

Die Reglemente sind ersatzlos aufzuheben.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des Gemeinderates, die Reglemente ersatzlos aufzuheben, wird einstimmig zugestimmt.

7. Orientierungen

Heinrich Jörg orientiert:

Marschmusikparade

Die Marschmusikparade findet am Mittwoch, 24. Juni 2015 in der Langenthaler Marktgasse statt.

Schulschlussfeier

Die Schulschlussfeier findet am Freitag, 26. Juni 2015 um 19.30 Uhr statt. Gleichzeitig wird Meili Schärer in die Pension verabschiedet. Bereits an dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende für den langjährigen Einsatz für die Schule Steckholz.

FC Steckholz

Das Steckholzer Dorf- und Grümpeltturnier wird vom Freitag, 26. Juni bis Sonntag, 28. Juni 2015 ausgetragen.

FC Steckholz Damen

Der FC Steckholz Damen feiern dieses Jahr das 20-jährige Bestehen mit einer Jubiläumsfeier. Das Fest findet am Samstag, 25. Juli 2015 auf dem Hübeli statt. Der Vorsitzende gratuliert dem Verein zum Jubiläum bestens.

1. August-Feier

Auch in diesem Jahr gibt es eine 1. Augustfeier auf dem Schulhausplatz mit einem Feuer und einer Gratisbratwurst.

Jubilarenfeier

Die diesjährige Jubilarenfeier wird am Samstag, 8. August 2015 abgehalten.

Musikgesellschaft Obersteckholz

Das zur Tradition gewordene Salatbuffet der Musikgesellschaft Obersteckholz ist am Sonntag, 9. August 2015 geplant.

Aus den Ressorts gibt es keine Orientierungen.

Arbeitsjubiläum

Finanzverwalterin Elisabeth Berchtold kann in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiern. Der Vorsitzende bedankt sich bei Elisabeth Berchtold für den gewissenhaften Einsatz für die Gemeinde Obersteckholz. Er überreicht ihr zum Dank einen Blumenstrauss.

Fusion

Inzwischen ist auch Stadtpräsident Thomas Rufener eingetroffen und wird durch den Vorsitzenden begrüsst und den Anwesenden kurz vorgestellt. Heinrich Jörg informiert über die bisher geleisteten Arbeiten bezüglich der Vorabklärungen sowie über die weiteren Eckpunkte.

Stadtpräsident Thomas Rufener berichtet aus Sicht der Stadt Langenthal. Es ist ihm wichtig, dass die Initiative für Fusionsabklärungen vom Gemeinderat Obersteckholz ausgegangen ist. Langenthal habe daraufhin signalisiert, dass die Türe offen stehe. Herr Thomas Rufener zeigt den terminlich vorgesehenen Ablauf auf. Mit ein paar Worten berichtet er über die Machbarkeitsabklärung, der Bildung vom Projektausschuss und der Fachgruppen. Er erläutert den Anwesenden die Pflichten der jeweiligen Gruppen. Bis Ende Jahr sollte die Basis für die Machbarkeitsstudie erarbeitet sein. Diese Basis ist Gegenstand für den Grundsatzentscheid beider Gemeinden. Daraufhin folgt die Vernehmlassungsphase für die Bevölkerung. Weiter wird im Februar 2016 eine Informationsveranstaltung abgehalten. Sofern beide Gemeinden dem Grundsatzentscheid zustimmen, werden die Abklärungen für die Machbarkeitsstudie ca. ein Jahr in Anspruch nehmen. Ein weiterer Prozess ist die Anpassung der Reglementsstrukturen und die Umsetzung des Fusionsvertrages. Ebenfalls muss der Kanton in das Vorhaben eingebunden werden. Der definitive Fusionsentscheid beider Gemeinwesen ist auf September 2017 vorgesehen. Anschliessend muss der Kanton dem Fusionswillen beider Gemeinden zustimmen, damit die Fusion per 1. Januar 2018 vollzogen werden kann. Thomas Rufener ergänzt, dass die Stadt Langenthal aus der Fusion mit Untersteckholz Erfahrungen in das aktuelle Projekt einbringen kann.

Heinrich Jörg wendet ein, dass spezielle Themen wie z.B. die Kirchgemeinde eine fundierte Abklärung braucht. Anschliessend werden die Ergebnisse einander gegenüber gestellt damit eine akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadtpräsident Thomas Rufener und überreicht ihm als Dank für sein Kommen und Mitwirken ein kleines Präsent.

Der Vorsitzende wendet sich an die Versammlung, und übermittelt, dass er ein gutes Gefühl hat und mit der Stadt Langenthal auf einen fairen Partner zählen kann. Weiter äussert sich Heinrich Jörg, dass das Fusionsprojekt mit zusätzlicher, ausserordentlicher Arbeit verbunden ist.

8. Verschiedenes

Heinrich Jörg gibt bekannt, „*mir hei wieder ä Beiz im Dorf*“. Er begrüsst das Wirteehepaar Susanne und Roland Möri und heisst sie in der Gemeinde herzlich willkommen. Im Namen aller Obersteckholzer bedankt er sich nachträglich für die Einladung am Eröffnungsabend und wünscht den Wirtsleuten viel Erfolg mit Gästen aus dem Dorf und der Umgebung.

Beat Käser macht den Vorschlag, zukünftig die Gemeindeversammlung an einem Mittwoch, Donnerstag oder Freitag anzusetzen, damit im Anschluss an die Versammlung dem Restaurant Kreuz ein Besuch abgestattet werden kann. Heinrich Jörg bedankt sich für die Anregung und nimmt sie zuhanden des Gemeinderates entgegen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gewünscht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für das Erscheinen, das aktive Mitwirken und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Heinrich Jörg lädt die Anwesenden ein, bei einem kleinen Apéro und anregenden Gesprächen den Abend ausklingen zu lassen.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE OBERSTECKHOLZ

Der Präsident	Die Gemeindeschreiberin
Sig. H. Jörg	Sig. T. Müller